

### § 1 – Geltungsbereich

- (1) Die Calson Computerservice erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten für künftige Verträge, auch dann, wenn sie nicht ein weiteres Mal ausdrücklich einbezogen worden sind.
- (2) Individuelle Änderungen dieser AGB sind wirksam, soweit diese schriftlich im Vertrag niedergelegt worden sind.
- (3) Calson Computerservice ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die jeweils in den Vertrag einbezogenen Regelungen.

### § 2 – Leistungsumfang

- (1) Calson Computerservice behält sich vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder qualitativ zu verbessern, soweit dies handelsüblich und für beide Vertragspartner zumutbar ist, oder aufgrund von Gesetzesänderungen notwendig wird.
- (2) Unentgeltliche Leistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

### § 3 – Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Informations- und Werbematerialien von Calson Computerservice enthaltenen produktbeschreibenden Angaben und technischen Daten werden sorgfältig erstellt, jedoch nicht garantiert. Technisch bedingte Änderungen bleiben Calson Computerservice auch nach Vertragsschluss vorbehalten, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die vereinbarte Funktionalität des Liefer- oder Leistungsgegenstandes haben.
- (2) Kommt ein Vertrag mit Annahme des Kunden-Antrages durch Calson Computerservice zustande, verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- (3) Alle Leistungen von Calson Computerservice werden gemäß der jeweiligen zum Vertragsschluss gültigen Preisliste von Calson Computerservice oder auf Grundlage einer individuellen Preisvereinbarung erbracht.
- (4) Calson Computerservice kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt werden.

### § 4 – Kündigung

- (1) Verträge ohne Mindestlaufzeit können beide Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.
- (2) Unbefristete Verträge mit Mindestlaufzeit können frühestens mit Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss dann mindestens 4 Wochen vor Vertragsbeendigung bei Calson Computerservice eingehen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Darunter fallen vor allem Zahlungsrückstände des Kunden von mehr als einem Monat sowie jeder begründete Verdacht von strafbarem Verhalten unter Inanspruchnahme von Leistungen von Calson Computerservice.

### § 5 – Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Vorbehaltlich einer anders lautenden Auftragsbestätigung sind die Rechnungen von Calson Computerservice sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
- (2) Calson Computerservice ist bei einem größeren Auftragsvolumen berechtigt, Teilrechnungen entsprechend bereits getätigter Teilleistungen zustellen.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzugs ist Calson Computerservice zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5% (Endverbraucher) bzw. 8% (Kaufleute) über dem Basiszinssatz nach 247 BGB ab Verzugsbeginn berechtigt. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Ist bei mehr als zwei Rechnungen Verzug eingetreten, darf Calson Computerservice alle mit dem Kunden bestehenden Verträge fristlos kündigen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt aufzurechnen, soweit die Gegenansprüche nicht ausdrücklich von Calson Computerservice anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Rechtsverhältnis beruht. Ein

Zurückbehaltungsrecht wegen Teilleistungen nach § 320 Abs.2 BGB steht dem Kunden nicht zu.

### § 6 – Gefahrübergang, Liefer- und Leistungstermine

- (1) Bei Warenlieferung geht, sofern keine Installation durch Calson Computerservice vereinbart wurde die Gefahr an den Kunden über, sobald die Ware das Lager von Calson Computerservice bzw. bei Direktlieferung des Lager des jeweiligen Vorlieferanten verlässt, im Falle ihrer Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Abholbereitschaft.
- (2) Der Versand erfolgt stets auf Kosten des Kunden.
- (3) Soweit keine schriftlichen Anweisungen des Kunden vorliegen, bestimmt Calson Computerservice die Art des Versands. Eine Transportversicherung wird bis zur Höhe von 520,00 EURO für jedes Paket abgeschlossen, es sei denn der Kunde wünscht einen anderen als den von Calson Computerservice vorgeschlagenen Versandweg. Dann werden die Mehrkosten einer Transportversicherung vom Kunden getragen, es sei denn, er verzichtet auf den Versicherungsschutz.
- (4) Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Calson Computerservice ist jedoch bereit, diese Ware für den Kunden versenden zu lassen. Dieser hat die Kosten zu erstatten.
- (5) Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist die Angabe von Terminen für die Erbringungen von Leistungen unverbindlich. Fest vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen frühestens mit Zugang der Auftragsbestätigung von Calson Computerservice.
- (6) Der Kunde hat notwendige Unterlagen, Genehmigung oder Freigaben rechtzeitig beizubringen.
- (7) Calson Computerservice ist bemüht, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen der Verzögerung der Lieferung oder Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (8) Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

### § 7 – Verfügbarkeit von Datendiensten

- (1) Calson Computerservice bietet seine Datendienste 24 Stunden an 7 Tagen der Woche an.
- (2) Notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden so früh wie möglich angekündigt.
- (3) Technische Störungen, die in der technischen Verantwortung von Calson Computerservice liegen, werden schnellstmöglich beseitigt.

### § 8 – Pflichten des Kunden (Datendienste)

- (1) Der Kunde darf die von Calson Computerservice bereitgestellten Datendienste nur bestimmungsgemäß verwenden. Insbesondere hat er jeglichen Missbrauch und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
- (2) Verstoßen Inhalte oder Gestaltung einer Homepage gegen Gesetze, ist Calson Computerservice berechtigt, bis zur Beseitigung des entsprechenden Inhalts eine Abrufsperrung einzurichten.
- (3) Der Kunde hat alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine genaue Feststellung und Beseitigung der Störung und ihrer Ursachen ermöglichen. Die durch eine Störungsuntersuchung entstandenen Aufwendungen sind Calson Computerservice zu erstatten, wenn und soweit die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden ursächlich war.
- (4) Dem Kunden obliegt es, die Nutzung von Datendiensten erforderlichen technischen Anlagen (beispielsweise PC, Modem, ISDN-Anschluss, Telekommunikationsdienstleistungen) selbst zu beschaffen und deren Betriebsbereitschaft gemäß den technischen und gesetzlichen Erfordernissen sicherzustellen.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, die allgemeinen Grundsätze der Datensicherheit und zur Geheimhaltung von Zugangskennungen einzuhalten.

### § 9 – Nutzung durch Dritte (Datendienste)

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der durch Calson Computerservice bereitgestellten Datendienste durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Calson Computerservice gestattet.
- (2) Der Kunde hat alle Handlungen im Zuge des Gebrauchs durch Dritte in vollem Umfang zu vertreten.

### § 10 – Domainregistrierung

(1) Die Bereitstellung einer DE-Domain bedingt einen Vertragsabschluss des Kunden mit der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG. (DENIC) Wiesenhüttenplatz 26, D-60329 Frankfurt. Der Kunde ermächtigt Calson Computerservice, im Namen des Kunden sämtliche für die Bereitstellung der Domain erforderlichen Erklärungen gegenüber der DENIC abzugeben. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC gelten die jeweils aktuellen

DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC Registrierungsrichtlinien und die Preisliste DENICdirekt, die der Kunde mit dem Auftrag zur Domainregistrierung anerkennt. Calson Computerservice stellt den Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit Calson Computerservice von der Zahlungspflicht gegenüber der DENIC (§4 der DENIC-Registrierungsbedingungen) frei, sofern der Kunde den seinerseits Calson Computerservice geschuldeten Preis für die Domain zahlt. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und Calson Computerservice lässt das zwischen dem Kunden und der DENIC bestehende Vertragsverhältnis unberührt. Soweit der Kunde für diesen Fall das Vertragsverhältnis mit der DENIC nicht kündigt, ist er daher ab diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Preise an die DENIC gemäß der Preisliste DENICdirekt verpflichtet. Die DENIC-Registrierungsbedingungen, die Registrierungsrichtlinien und Preisliste können unter <http://www.denic.de/de/> abgerufen oder herunter geladen werden. Auf Wunsch stellt Calson Computerservice dem Kunden die Dokumente in gedruckter Form zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung einer anderen, als unter Absatz 1 genannten Top-Level-Domain Domain (TLD) erfordert einen Vertragsabschluss des Kunden mit der jeweiligen Registry der generischen TLD (gTLD) und der countrycode/ länderspezifischen Top Level Domain (ccTLD). Der Kunde ermächtigt Calson Computerservice, im Namen des Kunden sämtliche für die Bereitstellung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem jeweiligen Registrar abzugeben. Der Kunde akzeptiert mit der Auftragserteilung die Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy der ICANN (<http://www.icann.org/udpr/udpr.htm>) sowie die jeweiligen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Registry und erteilt Calson Computerservice Haftungsfreistellung wegen sämtlicher Ansprüche, Klagen, Verluste; Schäden und Aufwendungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Gerichtskosten und Anwaltsgebühren) die im Zusammenhang mit der Registrierung, dem Transfer, der Löschung und sonstigen Änderungen an von dem Kunden über Calson Computerservice in Auftrag gegebene Bearbeitungen von Domainnamen mit gTLD bzw. ccTLD.

(3) Die Entscheidung darüber ob ein Vertrag über die Vergabe einer Domain zustande kommt obliegt dem jeweiligen NIC.

### § 11 – Datenschutz

- (1) Der Kunde wird im Sinne des § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass alle Nutzerdaten gespeichert und für Aufgaben, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, maschinell verarbeitet werden.
- (2) Nutzerinformationen werden im Rahmen der international anerkannten und ausschließlich für diesen Zweck vorgesehenen Netzwerkdienste (Name und Directory Service) an Dritte weitergegeben.
- (3) Ein Widerspruchsrecht zur Nutzung der Kunden- bzw. Nutzerdaten bleibt unberührt. Calson Computerservice sichert zu, dass Dritte, die von ihr in die Vertragsdurchführung einbezogen werden, die datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.

### § 12 – Kauf und Eigentumsübergang

- (1) Bis zur Vollständigen Entrichtung des Kaufpreises und aller weiteren Forderungen, die aus der Geschäftsbeziehung bestehen, bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Calson Computerservice.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Calson Computerservice berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt vom Vertrag durch Calson Computerservice. In diesen Handlungen oder der Pfändung der gelieferten Ware durch Calson Computerservice liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Calson Computerservice hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Calson Computerservice ist nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Calson Computerservice unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

### § 13 – Haftung

- (1) Eine Haftung für Schäden, die durch Nutzung, Störung oder Unterbrechung der Datendienste von Calson Computerservice entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.
- (2) Calson Computerservice haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und Daten.
- (3) Die Haftung von Calson Computerservice bei leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Bei Datenverlust haftet Calson Computerservice maximal für den Aufwand, der bei Ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Rekonstruktion erforderlich ist.
- (5) Der Kunde haftet für alle Schäden im Zuge missbräuchlicher oder rechtswidriger Verwendung der Datendienste von Calson Computerservice oder Verletzung von Obliegenheiten.

### § 14 – Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für die Leistungen von Calson Computerservice ist die Stadt Güstrow.
- (2) Sollte eine im Vertrag vereinbarte oder einbezogene Bedingung unwirksam oder unvollständig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, eine zum Erreichen des wirtschaftlichen Vertragszieles zweckmäßige und billige Ersatz-Abrede zu treffen.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung zwischen Calson Computerservice und dem Kunden ist Güstrow. Calson Computerservice ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.